

## ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

01      Stadtkanzlei

**Beteiligt:**

30      Rechtsamt

**Betreff:**

24. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hagen vom 12. Mai 2000  
8. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse vom 08. Mai 2008  
19. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung vom 13. April 2000

**Beratungsfolge:**

06.05.2021    Haupt- und Finanzausschuss

20.05.2021    Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der 24. Nachtrag zur Hauptsatzung vom 12. Mai 2000 wird beschlossen, wie er als Anlage 1 Gegenstand der Vorlage ist.
2. Der 8. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse vom 08. Mai 2008 wird beschlossen, wie er als Anlage 2 Gegenstand der Vorlage ist.
3. Der 19. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung vom 13 April 2000 wird beschlossen, wie er als Anlage 3 Gegenstand der Vorlage ist.

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses, vom 25.03.2021, die Hauptsatzung, Geschäftsordnung und Zuständigkeitsordnung so zu überarbeiten, dass sie § 4 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) entsprechen und sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung tragen, wurde in den Synopsen umgesetzt.

Die Nachträge weisen diese Anpassungen zur Verständlichkeit nur für die ebenfalls zu beschließenden Änderungen aus. Im Nachgang zu dieser Beschlussfassung werden die Gesamtwerke insgesamt angepasst.

Des Weiteren wurde der Beschluss des Rates vom 15.04.2021 – Drucksachennr. 0259-1/2021 - zur Auflösung des Unterausschusses, unter gleichzeitiger Bildung einer Kommission, aufgenommen.

Weitere Ergänzungswünsche zum interfraktionellen Papier wurden ebenfalls eingepflegt.

Aus Sicht der Verwaltung könnten die umfassenden Ergänzungen in der Praxis zu einer erschwerten Handhabung führen. Daher wird empfohlen, zu einem späteren Zeitpunkt die gesammelten Erfahrungswerte zu bewerten und anschließend das gesamte Regelwerk weiter zu optimieren.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

### Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

---

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---